

# Frauenstimme

Nr. 14 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

8. Juli 1926

## Sozialismus und Urformen der Ehe.

Entgegen der bürgerlich-kapitalistischen und kirchlich-dogmatischen Ueberschätzung der Einehe als der einzig gegebenen Form des Zusammenlebens der Geschlechter bemühte sich der wissenschaftliche Sozialismus von jeher um den geschichtlichen Nachweis, daß vor der heutigen Form der Monogamie bereits andere Formen des geschlechtlichen und familiären Beisammenseins der Menschen bestanden haben. Besonders August Bebel legte in seinem berühmten Werke „Die Frau und der Sozialismus“ Wert auf diesen Nachweis, indem er einen kurzen Abriss von der Entwicklung der Ehe gibt, soweit sie nach dem damaligen Stande der Wissenschaft bekannt war. Vor ihm hatte sich bereits Bachofen in seinem 1861 erschienenen Werke über Mutterrecht mit dieser Materie befaßt. Die 1871 erschienenen Forschungen von Morgan, die von Engels in seinem Buche „Der Ursprung der Familie“ verwertet wurden, sind auf diesem Wege in verkürzter Form in das Werk Bebel's und damit rasch in das Bewußtsein breiterer Massen, namentlich Frauen, gelangt. Morgan führt nicht mehr, wie Bachofen, die Entstehung der Eheformen auf religiöse Einflüsse, sondern in Uebereinstimmung mit der Marx-Engels'schen Lehre auf die Entwicklung der Produktionsverhältnisse zurück. In jahrzehntelangem Zusammenleben mit dem Indianerstamme der Iroquesen in seiner amerikanischen Heimat fand Morgan als die herrschende Form die mehr oder weniger lose Paarungsehe, bei der ein Paar sich auf kürzere oder längere Zeit, zum mindesten bis zur Entwöhnung des Kindes, zusammenfindet.

Als ältesten Typus des Zusammenlebens der Geschlechter innerhalb einer Horde bezeichnet Morgan die volle Promiskuität, d. h. den schrankenlosen geschlechtlichen Verkehr zwischen den Angehörigen der verschiedenen Generationen, auch zwischen Eltern und Kindern, sodann die Trennung nach Generationen, die Blutsverwandtschaftsfamilie, und späterhin die Trennung zwischen Bruder und Schwester. Der über das Ziel hinauschießende Aberglaube des primitiven Menschen hat es nicht beim Verbot der einfachen Geschwisterehe bewenden lassen, sondern aus religiösen Gründen das Verbot auf Vettern und Basen mehrerer Grade ausgedehnt; bei einigen australischen Stämmen galten sogar in diesem Sinne alle Angehörigen einer Horde als verwandt. Dadurch haben sich für die jungen Leute feste Bezauberungs-, Entführungs- und Fluchtgebräuche herausgebildet, über die A. W. Nieuwenhuis in dem im vorigen Jahre erschienenen „Ehebuch“ berichtet.

Eine eingehende Kritik des Morganschen Verwandtschafts-systems erfolgte durch Genossen Professor Heinrich Cunow in seinem 1921 erschienenen Werke „Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie“. Cunow setzt die Paarungsehe, die nach Morgan erst ein fortgeschrittenes Entwicklungsstudium darstellt, an den Anfang der menschlichen Entwicklung und wirft Morgan vor, die indianischen Verwandtschaftsbezeichnungen europäisch mißdeutet zu haben. Mit den Ausdrücken „Vater“, „Kind“, „Großmutter“ usw. sollen keine Verwandtschaftsgrade bezeichnet werden, sondern lediglich Generationsunterschiede. Die Promiskuität als Ausgangsstufe für die menschliche Entwicklung lehnt Cunow ab, da doch schon höhere Tierarten in mehr oder weniger fester Paarungsehe leben. Eine Generationstrennung ergab sich bei den anfänglich sehr kleinen Horden von 15 bis 20 Personen ganz von selbst, indem die jüngeren Männer naturgemäß den älteren die jungen Weiber nicht überlassen wollten, und infolgedessen ihrer größeren Wichtigkeit bei der Nahrungs-

gewinnung ihren Willen auch durchsetzten. Wie entsteht nun das Verbot der sogenannten „Geschwisterehe“, die nach Cunow nur mehr ein Verbot der Heirat zwischen Hordenangehörigen ist? Rechnet man bei der kleinen Zahl der Hordenangehörigen Kinder und Alte ab, so war die Auswahl der Lebensgefährtin so gering, daß die Not zu Frauenraub und -tausch oder -lauf zwischen den Horden führte, regünstigt noch durch die größere Macht des Mannes über die stammesfremde Frau. Bald wurde die Ehe mit der Stammesfremden, die sogenannte Exogamie, religiös geheiligt, und daraus entstanden die uns heute widerfönnig erscheinenden Ehehindernisse innerhalb der entferntesten Verwandtschaftsgrade.

Es ist weiterhin das Verdienst Cunows, betont zu haben, daß Mutterrecht und weibliche Namensfolge sich keineswegs decken. Zwar ist die weibliche Namensfolge vom Mutterrecht unzertrennlich, aber sie allein ist noch kein Beweis für Mutterrecht. Bei den australischen Stämmen erhielt die Frau den Totemnamen (Bezeichnung eines Stammes nach einem Tier, einer Pflanze usw.) einfach deshalb, weil die Frau es war, die von Stamm zu Stamm durch Raub, Tausch oder Kauf hinüberwechselte und Ehen ihrer Nachkommenschaft untereinander vermieden werden sollten. Die weibliche Namensfolge ist hier mit der größten Knechtung und Ausbeutung der Frau vorhanden. Als Extrakt der Cunowschen Richtigstellungen von Morgan-Engels-Bebel ergibt sich, daß nicht Promiskuität, d. h. hemmungsofer Vielverkehr, am Anfang der Menschheitsentwicklung gestanden hat, sondern die Paarungsehe. Diese war bei ihrer Lockerheit natürlich gleichfalls weit entfernt von der strengen Einehe der biblischen Schöpfungsgeschichte.

Aber noch später, als die dauernde Lebensgemeinschaft eines Paares, die „monogamische“ Ehe, einzig die Weihe eines Sakramentes erhalten hatte und damit im Rangwert über alle anderen Formen des Gemeinschaftslebens gestellt war, finden wir doch noch mannigfaltige andere Arten des Zusammenlebens zwischen Mann und Weib. Neben der offiziellen, einzig sanktionierten Ehe bestand sowohl leichte Lösbarkeit als Probeehe, Verstoßung, Verlassen, ja war auch noch vielfach die Mehrehe gestattet. Ob dabei der Mann oder die Frau mehr der leidende Teil war, entschied sich aus der sonstigen Machtverteilung der Geschlechter. Wahre, nicht nur formale und scheinbare Einehe ist einzig bei der Gleichberechtigung der Geschlechter bisher erwiesen und möglich.

Der Sozialismus steht heute im Kampfe darum, die wirtschaftliche und kulturelle Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen. Er will damit nicht die Einehe auflösen, sondern die Bedingungen schaffen, unter denen allein sie sich zu ihrer vollen Bedeutung und Würde entfalten kann. Er versucht dabei aber zugleich, durch Erleichterung der Scheidung die menschlichen Paarungsverhältnisse, die zwar für die Dauer geplant waren, aber für die Dauer nicht Stand hielten, im Interesse der Partner und ihrer Kinder zu lösen. Damit sollen Bindungen fallen, die zu Fesseln werden. Gleichzeitig kämpft er darum, der Mutter, die ein Kind außerhalb der Ehe empfangt, am ihres- und um des Kindes willen eine rechtliche und gleichberechtigte Stellung in der Gesellschaft zu geben. Das Wissen um die mannigfachen Urformen der Ehe dient dabei den sozialistischen Kämpfern dazu, ihnen die Gewißheit zu geben, daß die heutige Privilegierung der monogamischen Ehe entwicklungsgeichtlich bedingt und es möglich ist, die soziale Entehrung, die mit anderen Gemeinschaftsformen verknüpft ist, zu überwinden.

# Die Frau im amerikanischen Recht.

## Frauenrechte in der Unabhängigkeitserklärung.

In diesen Tagen, da in der ganzen Welt des 150. Jahrestages der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gedacht wird, sei auch daran erinnert, daß die Frauen den Kampf um die Unabhängigkeit Amerikas mitgekämpft haben, daß sie aber dafür, ähnlich wie neun Jahre später in Frankreich, eine Anerkennung in der Erklärung der Menschenrechte nicht erhielten. In dem Widerstand gegen England und für die Vostrennung von ihm taten sich ganz besonders zwei Frauen hervor, die eine hieß Mercy Otis Warren und die zweite war ihre Freundin Abigail Smith Adams, die Gattin des ersten Präsidenten der neugegründeten Vereinigten Staaten von Nordamerika. Besonders von der ersteren wird gesagt, daß sie noch eher als Washington selbst, die Kolonien vom Mutterlande trennen und ihre Unabhängigkeit erklären wollte. Als die Verfassung des neuen Staates beraten wurde, schrieb Abigail Smith Adams ihrem Gatten „wenn die künftige Verfassung den Frauen keine gründliche Aufmerksamkeit schenkt, so sind wir zur Rebellion entschlossen und halten uns nicht für verpflichtet, uns Gesetzen zu unterwerfen, die uns keine Stimme und keine Vertretung unserer Interessen zusichern“. Die Frauen Amerikas erhoben jene Forderung, die selbst bis heute noch nicht in allen Ländern erfüllt ist: Sie verlangten, in der Verfassung festzulegen: die Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen Schulen, die dem männlichen offenstanden mit der Begründung, „daß ein Staat, der Heiden, Staatsmänner und Philosophen hervorbringen wolle, zuerst wahrhaft gebildete Mütter haben müsse“. Tatsächlich hatten die Frauen den Erfolg, daß sie zu allen öffentlichen Schulen zugelassen wurden, sie also weit früher als in Europa gleiche Ausbildungsmöglichkeiten und gleiches Recht auf Berufstätigkeit erlangten wie der Mann. Doch eine andere ihrer Forderungen blieb unerfüllt. Die Forderung der politischen Gleichberechtigung. Es hat selbst in dem unabhängigen „freiheitlichen“ Nordamerika länger als ein Jahrhundert gedauert, ehe in allen seinen Staaten die Frauen die volle bürgerliche Gleichberechtigung erhielten. Zwei Staaten, New Jersey und Virginia waren die ersten und für lange Zeit die einzigen, die den Frauen das gleiche politische Wahlrecht gaben wie den Männern, was zu jener Zeit begrifflicherweise ungeheures Aufsehen in der ganzen Welt erregte. Auch in Amerika wurde, genau wie später in Frankreich, das Frauenwahlrecht verlangt mit der Begründung — wie es in der Erklärung der amerikanischen Frauen im Jahre 1848 noch immer hieß — „daß alle Männer und Frauen gleich geschaffen und vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind, zu denen Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören...“

Es bedurfte erst des Eintritts der Frauen in die Industrie um ihrer Forderung an Stelle der naturrechtlichen eine wirtschaftliche und soziale Begründung zu geben, die auch in vielen Ländern zum Erfolg führten. Den amerikanischen Frauen aber soll es unvergessen bleiben, daß sie die ersten waren, die sich einsetzten für das gleiche Bürgerrecht der Frau und von denen die Bewegung ausging, deren Wirkung wir auch in Deutschland seit den Tagen der revolutionären Erhebung 1918 in Gesetzgebung und Verwaltung zu spüren beginnen.

## Aufklärung der Erzieherinnen.

Ueber die geschlechtliche Aufklärung der Kinder hört und liest man heute sehr viel. Sie setzt aber voraus die geschlechtliche Aufklärung der Erzieherinnen (und Erzieher), und gerade hier liegt noch vieles im argen.

Die Kindergärtnerinnen, die zurzeit ihre Arbeit ausüben, stammen zum größeren Teil aus bürgerlichen Kreisen, in denen die Töchter aus Unwissenheit, Prüderie und Hilflosigkeit vom Geschlechtsproblem ferngehalten wurden. Ich kenne Fälle, da noch fünf- und sechsjährige nicht wußten, wie eine Geburt zustande kam, so selbst über die Aufgabe der Geschlechtsorgane im Unklaren waren. Und das waren Menschen, die schon eine Berufsausbildung durchgemacht hatten, entweder durch das Kindergärtnerinnen- oder Lehrerinnenseminar gegangen waren. Auf diesen Anstalten hatten sie nie eine Aufklärung erhalten. Und im Elternhause sprach man über solche Dinge nicht. Ein sebzehnjähriges Mädchen, das aus zweideutigen Bemerkungen der Eltern und Dienstboten wohl wußte, daß Frauen Kinder zur Welt bringen, aber sich diesen Vorgang nicht erklären konnte, schwebte monatelang in furchtbarer Angst, ob sie nicht auch ein Kind bekäme, denn sie war mit einem Gymnastischen Schlittschuh gelaufen! In einer Seminarklasse mit zwanzig Schülerinnen fiel von seiten der Ärztin das Wort „Geschlechtskrankheiten“. Nach der Stunde fragten vier der Schülerinnen ihre Kameradinnen: „Was sind Geschlechtskrankheiten?“ Ich bin nach meinen Erfahrungen überzeugt, daß aber mindestens 15 von ihnen in Unkenntnis lebten, zum Teil nicht das nötige Vertrauen zu ihrer Lehrerin hatten, um sie zu fragen, zum Teil aus anezogener falscher Scham nicht fragen wollten. Wertwürdig genug, daß diese Ärztin eine solche Unkenntnis nicht bemerkte, sondern in ihrem „Penfum“ weiterging.

Ältere Kindergärtnerinnen stehen diesem Problem in völliger Hilflosigkeit gegenüber. In einer Zusammenkunft von Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Kindergärtnerinnen stellte ich den Antrag, die Schülerinnen des Kindergärtnerinnenseminars unter Führung eines weiblichen Arztes die Ausstellung für Ge-

schlechtskrankheiten besuchen zu lassen. Das Charakteristische war, daß man überhaupt nicht wußte, wie man sich zu dieser Sache stellen sollte. Bis schließlich eine alte Kindergärtnerin sehr wichtig erklärte: „Ich habe gehört, daß in solchen Ausstellungen junge Mädchen ohnmächtig geworden sind, diese Verantwortung können wir nicht übernehmen!“ — Und der Antrag wurde glatt abgelehnt.

So arbeitet man an falscher Stelle mit dem Begriff Verantwortung! Die Verantwortung, den jungen Menschen hilf- und schutzlos ins Leben hinauszuschicken, die nimmt man also sehr leicht.

Man hält eine Kindergärtnerin für reif genug, Kinder zu erziehen, schickt sie in Familien und Anstalten, in denen sie für das junge Geschlecht Verantwortung tragen soll — man hält sie aber nicht für reif genug, sie an das Kernproblem des Lebens heranzuführen. Diese Verantwortungslosigkeit ist um so größer, weil man nicht nur den jungen Menschen allen Gefahren preisgibt, sondern zugleich auch die Kinder durch unorientierte Erzieherinnen zu Schaden kommen läßt.

Die heutige Jugend, die der Jugendbewegung entstammt, oder etwa in großstädtischen Proletariertreifen aufgewachsen ist, weiß um das Geschlechtsproblem. Aber, was sie weiß, ist unklar. Es beruht auf vagen, gefühlsmäßigen Erlebnissen, es beruht auf unwissenschaftlichen, nur halb richtigen Sachdarstellungen. Auch hier ist geschlechtliche Aufklärung auf wissenschaftlicher Basis notwendig. Ich weiß, wieviel junge Erzieherinnen sich mit der Psychoanalyse beschäftigen, ein Beweis, daß diese Fragen sie innerlich bedrängen. Und es geht nicht an, daß man auf Kindergärtnerinnenseminaren die Gedankenwelt Freuds überhaupt übergeht, weil man sie innerlich ablehnt oder nichts von ihr weiß. Die psychoanalytische Behandlung hat jedenfalls schon so viele Erfolge aufzuweisen und ist für die Heilung von Neurosen so wichtig geworden, daß man nicht an ihr vorübergehen darf. Ganz abgesehen davon, daß sie als Wissenschaft überhaupt ernst zu nehmen ist. Ob man die Psychoanalyse ablehnt, ist dann eine zweite Frage.

Auch die Behandlung des Eheproblems gehört in diesen Fragenkomplex. Ich habe Leiterinnen und Lehrerinnen kennen gelernt, die eine Vogel-Strauß-Erziehung betrieben. Sie meinten, wenn sie Familie und Ehe als die ideale Lebensgemeinschaft hinstellten, dann würden sie es auch in den Augen der jungen Mädchen. Stiehen sie mit dieser Anschauung auf sentimental-romantische Schwärmerinnen, so glaubten diese ihnen unbedingt — bis dann später im Leben eine grenzenlose Ernüchterung und Enttäuschung, manchmal verbunden mit dem Verlust der Gesundheit, eintrat. Dann war es zu spät. Die gewedekteren Schülerinnen, die schon kritisch eingestellt waren, verglichen das eigene Familienleben mit dem hingestellten Idealbild und wendeten sich von ihm als lebensunwahr, fast unwirksam lächelnd, ab. Auch die Eltern wissen nicht, wie schon ihre jungen Kinder in ihr Eheleben schauen, die Zerwürfnisse sehen und bitter mit leiden, insbesondere wenn der eine Elternteil sie auf seine Seite ziehen will.

Alle diese Fragen bedürfen einer zeitgeschichtlichen Beleuchtung. Sie gehören in die großen Zusammenhänge von Wirtschaft, Soziologie und Politik. Eine Erzieherin muß wissen, daß Ehe und Familie zeitgeschichtliche Formen des Gemeinschaftslebens darstellen und daß heute Kräfte am Werk sind, sie zu untergraben. Es ist die Frage: bedeuten diese Kräfte eine notwendige Weiterentwicklung, und wenn, welche neuen Gemeinschaftsformen sind möglich? Nach der seelischen Struktur der heutigen weiblichen Jugend wird es zu lebhaften und interessanten Diskussionen über die Themen Mutterschaft und Ehe, Freie Liebe, Prostitution und Abtreibung kommen. Der Lehrende hat nicht das Recht, der Jugend seine Meinung aufzuzwingen. Aber er hat die Pflicht, ihr freie Aussprache zu geben, sie in die Tiefen der heutigen Not einzuführen und ihr Wege zur Abhilfe zu zeigen. Wie sich dann die Jugend entscheiden wird, das ist ihre Verantwortung.

Da ich einiges Vertrauen bei der Jugend besitze, weiß ich von ihren Leiden. Trotz eines Rousseau, trotz einer Ellen Key und Maria Montessori, trotz des Siegeszuges der Individualpsychologie Alfred Adlers erkennen die heutigen Erzieher der Jugend noch immer nicht recht, daß sie „vom Throne herabzustiegen“ haben. Sie suchen weiterhin auf ihrer Macht und der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Jugend. Ueberlegen lächelnd stellen sie formale Verordnungen bei Diskussionen fest, mit dialektischer Gewandtheit vertuschen sie eigene Unzulänglichkeit, und sie halten Prüfungen, Zeugnisse und Berechtigungen aufrecht, um die Jugend mit einem „Berufsethos“ zu erfüllen, der vergangenen Zeiten, aber nicht der Gegenwart gerecht wird.

Hier liegt der schwierigste Punkt für eine geschlechtliche Aufklärung der Erzieherinnen. Ist das Leben einer Erziehungs- und Lehrgemeinschaft nicht auf Ehrlichkeit und innerer Wahrhaftigkeit aufgebaut, schleichen sich Unehrlichkeit und doppelte Moral (wenn auch mit anderer Färbung) erneut ins Geschlechtsleben ein und ruinieren es, ehe es sich in Freiheit und Selbstverantwortung entfalten konnte.

Henny Schumacher.

Der Kinderschutz in Preußen. In Erwiderung der Ausführungen der Genossin Wachenheim in Nr. 12 der „Frauenstimme“ weist Genossin Fabian darauf hin, daß nach dem Wortlaut der reichsgesetzlichen Abänderung des sog. Kinderschutzgesetzes die preußische Regierung zu dem Erlaß von Ausführungsbestimmungen nicht verpflichtet, sondern nur dazu berechtigt war. — Mit dieser formaljuristischen Bemerkung schließen wir die Aussprache über die Angelegenheit.

## Mütterfiedlungen.

Schwerfällig und zögernd bequemt sich unsere offizielle Wohlfahrtspflege dazu, auch die unehelichen Mütter unter die von ihr versorgten Objekte einzureihen. Schließlich dringt aber doch der Gedanke durch, daß eine befriedigende Lösung des Problems der unehelichen Kinder nicht erzielt werden kann, wenn man den Müttern weiter die Stelle des „gefallenen Mädchens“ anweist, das, um überhaupt noch einmal ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, unbedingt „gerettet“ werden muß. Genau das gleiche Vorurteil wurde ja früher den „Früchten der Sünde“ entgegengebracht, erst das Interesse des Staates an der Erzielung eines lebensfähigen und zahlreichen Nachwuchses hat darin etwas Wandel geschaffen. Die Sterblichkeitsziffern der unehelichen Kinder zwangen aber schließlich Staat und Gemeinden, sich dieser Verschleuderung der Volkskraft entgegenzustemmen, und so soll heute das uneheliche Kind von Staats wegen dieselbe Fürsorge, wie das ehelich geborene genießen. Gegenüber der früheren „Findelhauspraxis“ ist das immerhin ein Fortschritt, doch sind damit noch längst nicht alle Momente, durch die die „Anebelichen“ in der Aufzucht und Erziehung geschädigt werden, beseitigt. Bestehen bleibt vor allen Dingen die durch den Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse zu meist erforderliche Trennung von Mutter und Kind, die das Kind oftmals recht häufigem Pflegestellenwechsel aussetzt. Mutter und Kind werden einander entfremdet, der häufige Wechsel der Pflegestelle bedeutet für das Kind im Kleinkindesalter ein gesundheitgefährdendes, späterhin ein die Verwahrlosung förderndes Element.

Von staatlicher und städtischer Seite ist bisher wenig geschehen, dieser zwangsläufigen Entwicklung entgegenzuwirken, dagegen wurden von privater Seite bereits mehrfach „Mütterfiedlungen“ ins Leben gerufen. Diese Mütterfiedlungen sollen bestimmungsgemäß in erster Linie unehelichen Müttern die Möglichkeit bieten, mit ihren Kindern auch über das Säuglingsalter hinaus zusammenzubleiben. Am Tage werden die Kinder in Krippen resp. Kindergartenpflege genommen, abends nimmt die Mutter das Kind wieder zu sich und teilt mit ihm das Zimmer.

Wo es möglich war, diese Siedlungen mit Müttern zu besetzen, die in ihren sozialen Verhältnissen sowohl wie in ihrer Charakteranlage gut zueinander stimmten, hat man gute Erfolge erzielt. So besteht in Weissensee seit Jahren eine Siedlung von vier Müttern, die sich fast völlig vollständig verwaltest. Manche andere Siedlung wurde von dem als Gründer fungierenden Verein „Mutter und Kind“ ausgegeben.

In Berlin sind jetzt dem Verein „Mutter und Kind“ erstmalig städtische Mittel zur Erweiterung seiner Siedlung Pantow, Breite Str. 46, bewilligt worden. Siedlungen des Vereins bestehen schon längere Zeit und haben, wie der Gedanke der Mütterfiedlungen überhaupt, mehrfach Krisen und Wandlungen durchgemacht, so daß man es, trotzdem diese neue Siedlung noch im Entstehen (d. h. im Vergrößerungsstadium) ist, immerhin wagen kann, auf Grund des vorhandenen Materials an diesem Beispiel Vorzüge und Mängel zu demonstrieren.

Die Siedlung in der Breite Straße soll, nach erfolgtem Umbau, zwei Häuser (Willen) umfassen und Platz für 50 Mütter mit ihren Kindern bieten. 10 Betten werden, auf ausdrücklichen Wunsch des Bezirks, mit Wöchnerinnen besetzt; diese stehen gemeinschaftlich in einem großen, saalartigen Zimmer. Die Mütter älterer Kinder haben fast alle mit ihren Kindern Einzelzimmer. Jedes dieser Zimmer enthält das Bett für die Mutter, ein Kinderbett, einen Kleiderschrank, einen kleinen Tisch und einen Stuhl und ist damit so völlig gefüllt, daß zwischen den einzelnen Möbeln keine Handbreit Wandraum bleibt. Die Kammern enthalten genau den von der Baupolizei erforderlichen Luftraum, nicht mehr, und unterscheiden sich nur durch ihre neuen Möbel, den freundlichen, farbigen Anstrich und die klaren Fenster von Arrestzellen. Für diesen Raum hat die Mutter wöchentlich 4 Mark Miete, d. h. ungefähr 18 Mk. im Monat zu zahlen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß den Müttern nach vollendetem Umbau noch ein gemeinsames Wohnzimmer zur Verfügung stehen wird, muß man diese Miete für eine derartige Kammer einigermassen hoch finden; um so mehr, als die Siedlung als Wohlfahrtsunternehmen gilt. Für das Kind sind wöchentlich 9 Mark Pflegegeld zu zahlen; bis zur Errichtung der Gemeinschaftsstücke müssen sich die Mütter selbst bedürftigen, für später ist ein Gesamtpreis von 18–20 Mark für Pension und Miete vorgesehen.legt man nun für eine Arbeiterin einen Durchschnittsverdienst von 19 Mark nach allen Abzügen zugrunde (und das dürfte heute kaum zu niedrig gegriffen sein), so ergibt sich, daß der Mutter für ihre Kleidung, Fahrgehalt und die Kleidung des Kindes ein Betrag von ungefähr 4–5 Mark bleibt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß für eine Proletarermutter, die ihr Kind selbst erhalten muß — und das ist vielfach der Fall —, der Aufenthalt in der Siedlung nur in Betracht kommt, wenn sie von der Gemeinde Zuschuß erhält. Verwaltet wird die Siedlung von einer hier ehrenamtlich tätigen Lehrerin, die eine Siedlungsleiterin zur Seite sieht. Daß bei einer Kinderzahl, die bald die fünfzig erreichen soll, von den leitenden Kräften keine als Säuglingschwester ausgebildet ist, wird man nicht billigen können.

Die Mütterfiedlung wird nach erweitertem Ausbau sicherlich stets voll besetzt sein. Denn die uneheliche Mutter, die mit ihrem Kind zusammen Quartier sucht, begegnet bei allen Vermietern einem starken Vorurteil oder wird von ihnen nur als Ausbeutungsobjekt angesehen. So werden sich diese Mütter auch in die erhebliche, nicht nur räumliche Beschränkung fügen, die ihnen der Aufenthalt

in dieser Siedlung auferlegt. Mag man diese erste größere Berliner „Mütterfiedlung“ nun als völlig gelungen betrachten oder manches an den Auffassungen, die in ihr herrschen, zu tadeln finden, an der Aufgabe, Mütterfiedlungen im größeren Umfange zu schaffen, kann die kommunale Wohlfahrtspflege auf die Dauer nicht vorbeigehen.

Es wäre vielleicht Sache der „Arbeiterwohlfahrt“, hier die Initiative zu ergreifen und Mütterfiedlungen, die vom Geist sozialen Fortschritts getragen werden, ins Leben zu rufen. Die Bewilligung städtischer Mittel für diese Einrichtungen müßte sich, besonders in Kommunen und Bezirken mit sozialistischer Majorität, nicht allzu schwer erreichen lassen.

E. Rose.

## Familienleblinge.

Vater und Mutter hegen meist ein Mehr von Sympathie für das Kind, das eine Bestätigung und Bekräftigung der Eigenschaften darstellt, die sie in sich oder dem anderen Elternteil auszubilden sich gedrängt fühlen. Eine Zurücksetzung begegnet dem Kinde, das die in sich selbst oder dem anderen Elternteil als schlecht empfundenen oder dunkel geahnten unterbewußten Strebungen in sich verwickelt. Als Ergänzung des eigenen Wesens in dessen teilweiser oder vollkommener Unerfüllbarkeit kann von Vater oder Mutter oder von beiden gleichzeitig ein Kind vor dem anderen den Vorrang erhalten in der elterlichen Zuneigung. Bei überstarker Lebensbetontheit der Eltern wird die an sich als gut bewertete Wesensrichtung des Kindes als Begrenzung der persönlichen Ausbreitungssphäre befehdet. Das führt wiederum zur Zurücksetzung einzelner Kinder vor den anderen, um so mehr wenn der Lebenswille auch dem Kinde stark vererbt worden ist.

Ferner wird die Lieblingsauswahl bestimmt durch die gegenseitigen Beziehungen der Eltern. Das der Periode stärkster innerer Bindung, gefühlvollster Vereinigung entsprossene Kind, das Kind der Liebe, wird der Liebling von Vater und Mutter oder beider. Der Uebertragung der Zuneigung auf das dem geliebten Gatten ähnliche Kind entspricht die Abneigung gegen das dem Sympathieeigneten nachgeartete. — Aber die mannigfachen Motive verbleiben im Unbewußten. Das Bewußtsein verlegt den Grund der Bevorzugung oder Zurücksetzung in das Kind, sucht durch dessen Eigenschaften das Maß der Gefühlswertung zu rechtfertigen, überzeugt, das Kind der Objektivität gemäß zu beurteilen. Und doch ist, wie hier aufzuzeigen versucht worden, Lieblingschaft subjektiv.

Für die Kinder ist die Tatsache der Lieblingssetzung folgeschwer. Das Kind besitzt ein äußerst feines Empfinden für Unterschiede des Verhaltens. Es merkt sie sehr bald. Es muß Bevorzugung und Zurücksetzung als eine Ungerechtigkeit empfinden. Als eine Verkürzung gleichmäßigen Anspruches auf Liebe und Anerkennung. Unbefriedigung und Unlust müssen im zurückgesetzten Kinde erwachen. Ein Minderwertigkeitsgefühl muß entstehen, ein Mangel an Selbstachtung. Streben nach Geltung muß der Ärgert seines Lebens werden. Das verletzende und unbefriedigende Gefühl muß, den Höhepunkt der Spannung erreichend, in sein Gegenteil umschlagen, da es sonst unerträglich würde. So wird aus Liebe zu den Eltern Haß, so verstrickt sich das Kind in Widerspruch und Troß. Die Wirkung auf das Verhältnis zu den Geschwistern ist nicht minder verhängnisvoll. Neid und Eifersucht färben das innere und äußere Verhalten zu denselben. Die negativen Gefühle für die Angehörigen werden allmählich auf alle Menschen übertragen. Ständige Unsicherheit und Unfreiheit beeinträchtigen Ursprünglichkeit und Unbefangenheit im Verkehr. Ein Lauschen auf das Urteil der anderen, eine Abhängigkeit des Selbstgefühls von deren Wertung, eine Eier nach Selbstbehauptung, die bereit ist, durch alle Mittel bis hinab zu den Rücksichtslosesten, oft verwerflichsten, sich durchzusetzen, ist die Folge. Vollkommene Isolation, Gemeinschaftsfeindlichkeit können das Endresultat eines Lebens werden, das in der Kindheit den zweiten oder letzten Platz einnehmen mußte nach dem Liebling in der Reihe der Kinder.

Und dieser selbst? Der Vorrang, den er genießt, kann auch für ihn kaum gute Früchte zeitigen. Das Ruhen auf unwerdenden Lorbeeren muß eine Ueberhebung in ihm züchten, ein Selbstberdunken, die Erwartung einer Sonderstellung, die das objektiv urteilende Leben ihm nicht einräumen wird, wenn er sie nicht durch wirkliche Wertgehalte rechtfertigt. Enttäuschung, Niederlage wird auch ihm vorbereitet. Dem zurückgesetzten Kinde jedoch bereitet Lieblingschaft Leid und aber Leid vom ersten Tage der Bewußtwerdung.

Wenn die Eltern ernstlich nachdächten über die Motive ihrer Lieblingswahl, wenn sie in sich die geheimen Triebfedern zu erkennen trachteten, um sie zu überwinden zugunsten der Verpflichtung, die sie mit der Zeugung ihren Kindern gegenüber auf sich genommen haben; wenn sie sich leiten ließen von der Erkenntnis der Schicksale, die sie ihren Kindern bereiten — dann würde es keine Familienleblinge mehr geben. Dann dürften alle Kinder der Familie gleichmäßig schöpfen aus dem Borne elterlicher Liebe.

Sajda Rosenthal.

## Die unsoziale Reichspost.

Eine kürzlich im Petitionsausschuß des Reichstags verhandelte Eingabe einer entlassenen Postauswärtlerin wirft ein grelles Schlaglicht auf die unsoziale Einstellung und das merkwürdige „Ettlichkeitsempfinden“ der deutschen Postverwaltung. Die Verfasserin der Eingabe war bei dem Postfachamt angestellt gewesen und während eines Aufenthalts im Krankenhaus mit dreimonatiger Frist gekündigt worden. Die Krankheit hatte in Schwangerschaft bestanden, und die Entlassene hatte vergeblich um ihre Wiedereinstellung gebeten. Die Oberpostdirektion

hat die Verweigerung der Wiedereinstellung damit begründet, daß die Antragstellerin die Namensnennung des Herrn, mit dem sie Umgang gepflogen hatte, abgelehnt und dadurch „der Oberpostdirektion jede Möglichkeit genommen hat, den erwiesenen Verkehr nachsichtiger zu beurteilen“. „Die Postgehilfin A.“, so heißt es weiter, „hat durch den intimen Verkehr mit einem Herrn, mit dem sie nicht einmal verlobt war, so schwer gegen § 10 des Reichsbeamtengesetzes verstößen und sich der Achtung, die ihr Beruf erfordert, in so hohem Grade unwürdig gezeigt, daß sie nicht mehr im Dienste belassen werden konnte.“

Der Postminister (gez. Sautter) hat die ablehnende Stellung der Oberpostdirektion in einem Schreiben vom 1. Mai 1926 bestätigt. In diesem Dokument finden sich die folgenden bezeichnenden Sätze: „Die Tatsache der unehelichen Mutter- und Schwangerschaft wird seitens des Postministeriums nicht ohne weiteres als ausreichender Grund zur Entfernung aus dem Dienst betrachtet.“

In erster Linie ist vielmehr maßgebend und daher festzustellen, ob die Umstände, die zu dem außerehelichen Verkehr geführt haben, solche waren, daß die Betreffende die ihr als Beamtin obliegenden Pflichten verletzt hat. Diese Feststellung erfordert, daß die Beamtin auf Befragung durch ihre vorgesetzte Behörde diejenigen Erklärungen abgibt, die zur Beurteilung der Sachlage erforderlich sind. Weigert sie sich, wie es die Postgehilfin A. getan hat, diese Erklärung abzugeben, so verstößt sie hiermit gegen den § 10 des Reichsbeamtengesetzes. Sie erschüttert durch die wiederholte Verweigerung das Vertrauenshältnis, das zwischen Behörde und Beamtin bestehen muß. Eine Beamtin aber, der die Verwaltung nicht das nötige Vertrauen entgegenzubringen vermag, kann nicht im Dienst belassen werden. Das Reichspostministerium ist daher nicht in der Lage, die von der Oberpostdirektion ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen.“

Also nicht wegen irgendwelcher Bemängelung der Dienstleistungen wird der Postgehilfin die gewünschte Rückkehr in ihr Arbeitsverhältnis versagt, sondern lediglich deshalb, weil sie aus verständlicher und anerkennenswerter Distinktion nicht den Namen des Mannes preisgeben wollte, mit dem sie Verkehr gehabt hat. Im Petitionsausschuß des Reichstages hat einer unserer Genossen aus dem Postdienst diese Distinktion durch den Hinweis auf die manchmal sehr brutalen und zynischen Fragen der Postverwaltung in solchen Fällen noch besonders gerechtfertigt. Trotz der Befürwortung der Eingabe durch die Linksparteien scheiterte ihre Berücksichtigung jedoch an dem „Sittlichkeitsempfinden“ des Zentrums. Praktisch bleibt also die bloße Tatsache der unehelichen Mutterschaft immer noch ein Makel, der den Reichsbehörden als billiger Vorwand für soziale Entwertung dient.

## Der Abgrund.

Von Max Barthel.

Lisa war achtzehn Jahre alt, Stenotypistin, sehr hübsch gewachsen und erlebte wechselnde Abenteuer. Ihr vorletztes Abenteuer war eine Liebschaft mit dem Mechaniker Paul, drei Wochen Schwärmerei in den Frühling hinein, von der nichts blieb als eine hoffnungslose Freundschaft. Dieser Mechaniker Paul wartete mit Lisas Schwester Johanna in dem billigen Hinterhauszimmer auf das Mädchen. Als sie endlich kam, gab es eine große Begrüßung, herzliches Händeschütteln und zwischen den zwei Menschen das stüchtige Farbenspiel mit Rot und Weiß in den Gesichtern. Eine leichte Welle vertraueter Zärtlichkeit verschwemmte sehr schnell.

„Das ist schön, daß ich dich wieder einmal sehe, Paul,“ sagte Lisa, „du warst eine ganze Woche lang unsichtbar. Was ist in dieser Woche alles passiert! Dieser Berger!“ erzählte sie lachend. „Gestern nacht bin ich erst um zwölf Uhr nach Hause gekommen. Er ging mit 6½ an den Hausflur.“

„Würden Sie es frech finden, wenn ich Sie küsse?“ fragte er.

„Ich finde es frech, daß Sie erst fragen,“ sagte sie.

„Ich habe dich verhängnisvoll lieb!“ sagte er. Wörtlich: „Verhängnisvoll lieb.“ Was soll ich machen, Hanna? Soll ich nachgeben? Ja oder nein?“

„Ja und nein,“ sagte Paul verbittert. „Tu doch, was dir das Herz eingibt! Natürlich will dich der Berger nur haben. Das ist fast immer das Ende und nicht der Anfang, wie du vielleicht denkst. So einem Mann wie Berger gegenüber ist eine Frau fast immer machtlos.“

„Du bist nur eifersüchtig, Paul,“ sagte Lisa. „Es ist natürlich Dummheit, vor dir über diese Dinge zu reden. Aber du wollest doch mein Freund sein und du solltest nur als Freund reden und raten. Du kennst den Berger doch gar nicht. Er ist Chef unserer Abteilung. Der Abgott der anderen Mädchen. Die würden mit Begeisterung auf seine Anträge eingehen. Wenn du wüßtest, wie ich ihn quäle! Wie ich ihn um einen einzigen Kuß betteln lasse! Nein, ich bin dem Berger gegenüber nicht machtlos!“

„Was heißt überhaupt machtlos,“ sprang Johanna in das Gespräch. „Machtlos, machtlos! Eine Frau ist niemals machtlos! Sie hat alle Macht. Und wenn sie sich hingibt, da gibt sie sich ja gar nicht hin. Der Mann gibt alles hin! Seine Ruhe gibt er hin, seine Protektion und, wenn es sein muß, auch sein Hab und Gut. Der Mann verkauft sich und seinen Frieden, um eine Frau zu besitzen. So ist es und nicht anders, Paul.“

„So einfach ist es doch nicht,“ antwortete Lisa und wurde ernst. „Paul hat schon recht, wenn er sagt, der Berger hat mich nur so

lange lieb, solange ich mich ihm verweigere. Das weiß ich doch ganz genau. Aber mich lockt der Abgrund.“

„Sternlein,“ sagte Paul sehr schnell und hatte vergessen, daß sie nur noch Freunde waren. „Sternlein, du täuschst dich sehr. Dich lockt wohl der Abgrund und auch ich lasse mich gern verführen, aber hier bei dem Herrn Berger ist gar kein Abgrund da. Euer Bureau ist nämlich wie ein großer Hühnerhof, und Berger, der dich „so lieb“ hat, ist einfach ein wütender Gockel, den du in seiner Männlichkeit und Hauptsehne getränkt hast, weil du nicht auf den ersten Blick hin „Ja“ gesagt hast. Seine Aufregung hat mit Liebe gar nichts zu tun. Seine Liebe, das kann ich dir sagen, ist weiter nichts als unterbewußter und törichter Haß.“

„Wie kann die Liebe törichter Haß sein!“ lachte Lisa auf, aber in ihrem Gelächter war doch ein wenig Angst. Sie ließ, während Paul schwieg, die Geschichte mit Berger blitzschnell an ihrem inneren Auge vorüberziehen. Ja, am ersten Tage war Berger der tüchtige Abteilungsleiter, am zweiten Tag begann das Spiel mit dem Feuer. Am dritten Tag lud er sie beim Dittai zum Abendbrot ein; der vierte Tag war ein Sonntag, da waren sie in einem Konzerthaus gewesen und am fünften Tag bummelten sie durch den Abend bis in die späte Nacht. An diesem Tag fragte er sie, ob sie mit ihm an die See fahren wolle; an diesem Tag bettete er um einen Kuß und sagte: „Ich habe dich verhängnisvoll lieb“. Der sechste Tag war Wetterleuchten verliebter Blicke. An diesem Tage war sie allein nach Hause gegangen, aber morgen, am siebenten Tag sollte sie sich wegen der Reise entscheiden. Berger war kein Ekel; er verstand sehr gut zu erzählen und liebte Musik und Literatur. Auch Blumen hatte er am Sonntag gekauft, roten Feuermohn, keine Rosen, nein, nichts als einen Strauß stammenden Mohns. An diese sechs Tage dachte sie und an die fünf Abenteuer, während Paul schwieg. Ja, das Leben war schön mit achtzehn Jahren. Der Abgrund war voller Licht und Tanz schaumgekrönter Wellen. Sie sah den Abgrund leuchten, und ihr Herz war für den Sprung in die Tiefe.

Aber als sie sich entschieden hatte und lächelte, wie man nach einer Entscheidung lächelt, da fiel plötzlich ein Flügelschlag Schatten in das Licht. „Verhängnisvolle Liebe,“ dachte sie. „Er hat mich verhängnisvoll lieb. Aber ich will nicht „verhängnisvoll“ geliebt werden. Die Liebe soll mehr Lust als Leid sein! Mehr Gelächter als Tränen! Mehr Süßigkeit als Bitternis!“ Da blickte sie auf und sah ihren schweigenden Freund, sah sein schmales Gesicht und seine verarbeiteten Hände. Da dachte sie an die drei Wochen Schwärmerei in den Frühling hinein, an seine geduldige Freundschaft, die beinahe so schön war wie die Liebe selbst und sie sah ihren Freund so strahlend an, wie nur die Liebe strahlen kann. Paul fühlte die große Wandlung und stand auch in Flammen. Er hob den Kopf, lächelte und wußte, daß alles wieder gut war.

„Lisa, willst du nun mit dem Berger an die See fahren?“ fragte die Schwester und kokettierte mit Paul. „Auf Kügen soll es sehr schön sein.“

„Ich weiß nicht,“ antwortete sie und machte weite, ferne Augen. Sie wandte sich an Paul und fragte: „Was meinst du, Pauliisch? Soll ich oder soll ich nicht?“

„Frage dein Herz,“ sagte er leise.

„Ich habe es befragt, und wenn du die Antwort hören willst, komm, ich sage sie dir leise ins Ohr,“ sagte das Mädchen.

Paul beugte sich glücklich nieder und hörte Lisas Herz in ihrer Antwort schlagen. Johanna fiel aus allen Wolken und als sie zerschunden und ernüchert auf der Erde stand, da hörte sie das liebliche Gewitter großen Gelächters, wie es nur die Verliebten lachen können.

**Charlotte von Lengefeld**, die Gattin Schillers, starb am 9. Juli vor 100 Jahren. Sie war dem Dichter in seinen materiellen und körperlichen Bedrängnissen eine treue Gefährtin. Von ihr stammt das schöne Wort: „Es ist nicht Liebe, wenn man sich nur ein schönes Bild in der Seele entwickelt, sondern das ist Liebe, die Menschen so zu lieben, wie wir sie finden, und haben sie Schwächen, sie aufzunehmen mit einem Herzen voll Liebe.“

Es ist schon alles dagewesen. Der englische Paläontologe Dr. Bate hat bei seinen Forschungsarbeiten in Tell-Ennasbeh in Palästina neben anderen vorgeschichtlichen Funden ein Bildnis der Göttin Astarte aus dem 3. Jahrtausend v. Chr.utage gefördert, das die Göttin mit dem gleichen kurzen Haarschnitt darstellt, wie er heute bei den Frauen wieder modern geworden ist.

Aus der polnischen Frauenbewegung. Auch in Polen macht die politische und soziale Gleichberechtigung der Frauen, die in der Verfassung gewährleistet ist und besonders in der Verteilung des Wahlrechts zum Ausdruck kommt, Fortschritte. Die Frauen sind dort schon in manchen Berufen tätig, in denen sie in Deutschland bisher kaum zu finden sind, z. B. als Landmesser, Ingenieure, Architekten usw. Auch auf dem Gebiete sozialer Arbeit sind sie hervorragend tätig und im Parlament haben sie kürzlich den Erlaß einschränkender Bestimmungen in der Alkoholfrage durchgesetzt. Dagegen werden sie zum Richteramt noch nicht zugelassen, während die weiblichen Rechtsanwältinnen schon ziemlich zahlreich sind. Auch die gesetzliche Stellung der Frau in der Ehe läßt in Polen noch zu wünschen übrig.

**Amerikanische Hauswirtschaft.** Eine amerikanische Statistik hat zwei Millionen Familien in den größeren Städten Amerikas über Einzelheiten ihrer Wirtschaftsführung befragt. Ein erheblicher Teil der Familien waren Arbeiterfamilien. Es ergab sich, daß auf 100 Familien 70 elektrische Plättchen, 60 Telefone, 61 Automobile, 59 Gasheizungsanlagen, 47 Staubsauger und 23 mit Elektrizität betriebene Waschmaschinen kamen. — Glücklich Hausfrauen!